

Micarna Bazenheid



## Kindertagesstätte «Kita Krümelmonster»

Spelterinistrasse 17 | 9602 Bazenheid | T 079 843 10 66 | kinderhort.bazenheid@micarna.ch



## Betriebsreglement

---

## **1. Geltungsbereich Betriebsreglement**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kita Krümelmonschter. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kita bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarif.

## **2. Sinn und Zweck**

In der Kita Krümelmonschter werden Kinder ab vier Monaten bis zum Eintritt in die 1. Primarstufe betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten mit anderen Kindern zu spielen und sich auseinander zu setzen, oder sich alleine zu beschäftigen. Die ausgebildeten Betreuerinnen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

## **3. Ziele und Grundsätze**

Die Kita Krümelmonschter hat das Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln und entfalten können.

Auf soziale Kontakte und Beziehungen wird grossen Wert gelegt. Zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen jeden Tag Angebote wie malen, basteln, singen, spielen und spazieren auf dem Programm.

## **4. Betriebsbewilligung**

Die Kita Krümelmonschter verfügt über die kantonale Betriebsbewilligung. Zudem dienen die Richtlinien des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz als Leitlinien.

## **5. Trägerschaft**

Die Kita Krümelmonschter ist eine firmeninterne Kita der Micarna SA, dem Fleisch-Unternehmen der Migros-Industrie.

## **6. Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 05.30 - 17.00 Uhr

## **7. Betreuungsmöglichkeiten**

Frühbetreuung	05.30 - 07.45 Uhr
Ganzer Tag	05.30 - 17.00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	05.30 - 11.00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	05.30 - 14.00 Uhr
Nachmittag	13.30 - 17.00 Uhr

## **8. Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder**

Die Kita bietet eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung an. Damit ein ruhiger Tagesablauf gewährleistet ist, sind die Ankunfts- und Abholzeiten geregelt.

### **Ankunftszeiten:**

- am Vormittag 05.30 - 09.00 Uhr
- am Nachmittag 13.30 - 14.00 Uhr

### **Abholzeiten:**

- vor dem Mittagessen 10.50 - 11.10 Uhr
- nach dem Mittagessen 11.45 - 12.15 Uhr oder 13.30 - 14.00 Uhr
- am Nachmittag 15.45 - 17.00 Uhr

Während der Blockzeiten von 09.00 bis 10.45 und von 14.00 bis 15.30 Uhr können die Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen gebracht und abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel-, oder Ausflugszeit ermöglicht werden.

## **9. Abholen der Kinder**

Die Kinder müssen spätestens am Abend um 17.00 Uhr abgeholt sein. Wir zählen darauf, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bitte informieren sie bei Verspätungen das Kitapersonal unbedingt frühzeitig. Die Kitaleitung und die Micarna SA behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von 20.- Fr. zu verlangen. Dieser Betrag wird direkt eingezogen und kommt der Kita zu Gute.

Wir übergeben die Kinder beim Abholen nur an Personen, welchen von den Eltern bekannt gegeben worden sind. Das Betreuungspersonal muss informiert werden, wenn eine andere Person das Kind abholt.

## **10. Betriebsferien**

Die Kita Krümelmonster schliesst ihre Türen über die Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis am 2. Januar. Ebenfalls wird die Kita in der dritten und vierten Schulsommerferienwoche geschlossen.

Die Kita bleibt an den allgemeinen Feiertagen geschlossen.

## **11. Tarife**

Die Betreuungstarife richten sich nach der Tarifordnung und wird in Form einer Monatspauschale entrichtet. In der Monatspauschale sind Abwesenheiten der Kinder, wie Wochenende, Feiertage, Betriebsferien (Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr), sowie 10 individuelle Ferientage/ Krankheit und Unfall berücksichtigt.

Es gilt das verbindliche Tarifblatt.

## 12. Aufnahmekriterien

- Kinder ab vier Monaten bis zum Eintritt in die 1. Primarschule.
- Der Mindestaufenthalt beträgt zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag pro Woche
- Die Kinder besuchen die Kita immer an denselben, vereinbarten Wochentagen. Das Abtauschen von Betreuungstagen ist nicht möglich.
- Zusätzliche Betreuungs(halb)tage können bei entsprechender Kapazität nach Absprache mit der Gruppenleiterin/Kitaleiterin gebucht werden.
- Erhöhung oder Änderung der Betreuungstage sind in Absprache mit der Kitaleitung und bei gegebener Kapazität jederzeit möglich.

## 13. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Betreuungsteam ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Anschliessen vereinbart die Kita / Gruppenleiterin mit den Eltern den individuellen Eingewöhnungsplan. Innerhalb der Eingewöhnungszeit ist ein sofortiger Austritt möglich.

## 14. Krankheit und Abwesenheit

Jede Abwesenheit der Kinder ist dem Kitapersonal bis um 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.

Allfällige Krankheiten oder Behinderungen des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir ebenfalls das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Kita betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwiefern ein Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Scharlach, Mumps, Läusebefall, Grippe, Bindehautentzündungen etc.) darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden.

Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit der Kita/Gruppenleiterin in die Kita kommen. Es werden bei uns keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht, ausser es handelt sich um einen Notfall.

## 15. Verpflegung

Die Kinder werden mit einer ausgewogenen, gesunden Nahrung direkt von der Micarna SA versorgt. Der Menüplan wird ausgehängt und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

- Morgenessen von 08.00 - 08.30 Uhr
- Mittagessen von 11.10 - 11.40 Uhr
- Mittagessen Kindergartenkinder 11.50 - 12.20 Uhr
- Z' Vieri 15.30 - 16.00 Uhr

Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

## **16. Kleidung, eigene Spielsachen, Schmuck**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Krippe zur Verfügung stehen, welche von den Eltern bei Eintritt der Kinder in der Kita belassen werden.

- Rutschsocken / Hüttenfinken
- Ersatzkleidung (Hosen, Pullover, Body, Unterwäsche, Socken)
- Kappe, Handschuhe
- Sonnenhut
- Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der Kita deponiert werden.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Schmuck und Spielsachen sollten zu Hause gelassen werden.

## **17. Versicherung**

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## **18. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zum Wohle ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt und Austausch mit ihnen als Elternschaft angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, Verbesserungen zu realisieren. Wenden sie sich bitte direkt an unser Kitapersonal.

Bei Fragen, Problemen, Anliegen oder Unstimmigkeiten kontaktieren sie bitte jederzeit die Kitaleitung. Bei grösseren Unstimmigkeiten steht ihnen auch Herr Peter Hinder, Leiter Geschäftsbereich Marketing/Kommunikation der Micarna SA gerne zur Verfügung.

Auf Wunsch haben sie die Möglichkeit sich bei einem Elterngespräch mit der Kita/ Gruppenleitung auszutauschen und so über die Fortschritte und über die Standortbestimmung ihres Kindes zu erfahren.

## **19. Warteliste**

Wir führen eine Warteliste pro aktiv und bemühen uns ihren Bedürfnissen entsprechend ein Angebot zu unterbreiten.

## **20. Aufnahme / Vertragsunterzeichnung**

Die Anmeldung erfolgt durch ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular und ist verbindlich. Anmeldeformulare sind bei der Kitaleitung erhältlich.

Steht ein Kitaplatz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern durch die Kitaleitung informiert und es wird ihnen ein schriftlicher Vertrag vorgelegt.

Bei Unterzeichnung haben die Eltern eine Kopie des Impfausweises einzureichen.

## 21. Verrechnung

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich gemäss den gültigen Tarifbestimmungen.

## 22. Kündigung / Reduktion von Betreuungstagen

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monaten. Es kann auf das Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die Frist von zwei Monaten gilt ebenfalls bei einer Reduktion der Betreuungstage. Erfolgt die Kündigung zu spät, muss der Betrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Ich/Wir erklären uns mit dem Betriebsreglement einverstanden und akzeptieren die darin aufgeführten Bestimmungen.

.....  
Name, Vorname

.....  
Adresse / Ort

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift